

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen**GR/002/23****Akademisches Forschungsprogramm des EUIPO**

(2023/C 105/09)

1. Ziele und Beschreibung

Mit der zweiten Auflage des Akademischen Forschungsprogramms (ARP) will das EUIPO die Beziehungen zur akademischen Welt weiter ausbauen, um nicht nur die Forschung im Bereich des geistigen Eigentums in für das Amt relevanten Bereichen, sondern auch Innovationen im Bereich der Informationstechnologien zu fördern.

Das ARP des EUIPO will mit zwei speziell konzipierten Losen im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2023 die Forschung in den Bereichen Wirtschaft, Recht, Technologie und Management im Zusammenhang mit geistigem Eigentum und Informationstechnologien vorantreiben.

Mit dem Konzept des Programms soll Folgendes sichergestellt werden:

- Im Rahmen des Programms werden Forschungsarbeiten durchgeführt, die für das EUIPO und seine Interessenträger von Belang sind.
- Die Wissenschaftler sind der Ansicht, dass das Programm auf hochwertige Projekte ausgerichtet ist und auf fairen und transparenten Auswahlverfahren beruht.
- Das Programm soll im Umfeld des EUIPO die Schaffung einer dynamischen Gemeinschaft hochrangiger Wissenschaftler (aus dem Bereich des geistigen Eigentums, aber auch aus verschiedenen anderen Disziplinen) in ganz Europa fördern.
- Das Programm soll das Interesse der akademischen Welt an für das Amt relevanten Themen wecken.
- Das Programm ist in der akademischen Welt und darüber hinaus gut sichtbar.

Im Rahmen der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen unterstützte Projekte müssen als Ergebnis eine Studie zu dem betreffenden Thema (wie in der Aufforderung festgelegt) vorlegen, die innerhalb des im Vorschlag festgelegten Zeitrahmens und Budgets durchzuführen ist.

Hierzu wird ein Kontrollmechanismus mit Online-Fortschrittssitzungen eingerichtet, um den Fortschritt der Forschungsarbeiten zu überwachen und sicherzustellen, dass er mit der Projektbeschreibung übereinstimmt, die bei der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen eingereicht wurde. In den ersten 3 (drei) Monaten nach Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung findet mindestens eine solche Fortschrittssitzung statt. Je nach den Ergebnissen des ersten Fortschrittsgesprächs und der Dauer des Forschungsprojekts können zusätzliche Sitzungen einberufen werden.

Spätestens 11 Monate nach Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung wird beim EUIPO ein ARP-Workshop organisiert. Die Kosten für Reise und Unterkunft der Teilnehmenden trägt das EUIPO.

Alle ausgewählten Projekte müssen die Ergebnisse ihrer Forschungsarbeiten auf dem Workshop vorstellen.

Nach Abschluss des Workshops wird den Forschenden bis zur Vorlage des abschließenden Forschungsberichts eine Frist von mindestens 1 (einem) Monat eingeräumt, um etwaige Rückmeldungen oder Anpassungen, die sich aus den Diskussionen während des Workshops ergeben, in ihren jeweiligen Forschungsarbeiten zu berücksichtigen.

Die Zahlung des Restbetrags der Finanzhilfe hängt von der Validierung des endgültigen Forschungsberichts ab.

Das ARP des EUIPO richtet sich an Forschende in den Bereichen Wirtschaft, Recht, Technologie und Management.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2023 konzentriert sich dabei auf Themen im Zusammenhang mit geistigem Eigentum (Los 1) und Informationstechnologien (Los 2) (siehe unten).

Los 1 – Geistiges Eigentum

Es wird um Vorschläge in den folgenden Bereichen/zu folgenden Themen gebeten:

1. Marken als Indikator für Innovation und andere wirtschaftliche Tätigkeit,
2. Geschmacksmuster als Indikator für Innovation und andere wirtschaftliche Tätigkeit,
3. Nutzung von Rechten des geistigen Eigentums durch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zur Überwindung von Wachstumshindernissen.

Vorrang erhalten Forschungsvorschläge, mit denen die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder politischen Auswirkungen der Ergebnisse aufgezeigt werden sollen. Die Studien sollten sich vorzugsweise auf Themen im Zusammenhang mit Marken und Geschmacksmustern konzentrieren, wobei auch andere Themen, wie geografische Angaben, KMU, kundenbasierte Ansätze oder Aus- und Weiterbildung im Bereich des geistigen Eigentums in den Geltungsbereich fallen können.

Los 2 – Informationstechnologien

Es wird um Vorschläge in den folgenden Bereichen/zu folgenden Themen gebeten:

1. Verarbeitung natürlicher Sprache (NLP). In diesem Bereich werden Projektvorschläge in folgenden Bereichen begrüßt.
 - Forschungsschwerpunkt im Bereich der Frage-und-Antwort-(Q&A)-Systeme. Die Modelldatensätze des Systems sollten mit Rechtstexten gefüttert werden können. Das Modell sollte in der Lage sein, aus den Texten, mit denen die Modelldatensätze gefüttert wurden, eine kurze Antwort auf Nutzeranfragen zu generieren.
 - Forschung im Bereich Textzusammenfassungen. Das System sollte in der Lage sein, eine Zusammenfassung langer oder komplexer Texte zu erstellen.
 - Forschung im Bereich Textanpassungen. Das System sollte in der Lage sein, technische, juristische und Finanztexte in einer vereinfachten Sprache auszudrücken, die jede nicht-fachkundige Person verstehen kann.
 - Forschung im Bereich Informationsextraktion. Das System sollte in der Lage sein, aus einem Dokument, z. B. einer PDF-Datei, die relevanten erforderlichen Informationen (Name des Nutzers, Markenbezeichnung, Waren und Dienstleistungen, angefochtene Waren und Dienstleistungen usw.) extrahieren zu können.
 - Forschung im Bereich der Textähnlichkeit. Das Modell sollte in der Lage sein, zu beurteilen, ob zwei (kurze) Texte (ggf. Fragen) eine sehr ähnliche Bedeutung haben, d. h., ob es sich um den gleichen Inhalt mit anderer Formulierung handelt.
 - Forschung zur Erfassung von Suchmaschinen mit dem Schwerpunkt auf Kurztexten (Waren und Dienstleistungen). Das abschließende System sollte in der Lage sein, Texte, die von semantischen und syntaktischen Suchmaschinen gefunden wurden, zu erfassen und abzurufen.
2. Bildverarbeitung. Hier werden Projektvorschläge in den folgenden Bereichen begrüßt.
 - Forschung zur Entwicklung eines Programms zur optischen Zeichenerkennung (OCR), mit dem nicht-standardisierte Schriftarten erkannt werden können.
 - Forschung zur Erkennung von Anomalien bei gewerblichen Mustern und Modellen. Anhand eines Bildes oder einer Reihe von Bildern eines gewerblichen Musters oder Modells sollte ermittelt werden können, ob in diesem Bild bzw. diesen Bildern eine Anomalie im Sinne der Richtlinien des EUIPO für die Prüfung eingetragener Gemeinschaftsgeschmacksmuster vorliegt.
 - Forschung im Bereich Bildgestaltung. Anhand eines Bildes (Firmenlogo) sollte entweder eine Bildunterschrift oder eine Reihe von Tags erstellt werden können, die dieses Bild beschreiben.
 - Forschung im Bereich der Bildsegmentierung. Anhand eines Bildes sollten die darin enthaltenen Objekte identifiziert werden können.
 - Forschung im Bereich der Bildsuchmaschinen. Das Modell sollte in der Lage sein, aus einer Reihe realer oder gezeichneter Bilder eine Anzahl von Bildern abzurufen, die einem vom Nutzer hochgeladenen Bild ähneln.

3. Reinforcement Learning. Hierzu zählen alle Forschungen, bei denen Reinforcement-Learning-Systeme auf die beiden vorstehend beschriebenen Bereiche angewendet werden können.

Den Vorzug erhalten Forschungsvorschläge zu neuen Technologien wie künstlicher Intelligenz (d. h. maschinelles Lernen, Datenanalyse usw.), die im Bereich des geistigen Eigentums Anwendung finden, einschließlich Demonstration der Technologie in der jeweiligen Umgebung, Entwicklung von Prototypen und Demonstration auf Systemebene. Die Studien sollten sich vorzugsweise auf Themen im Zusammenhang mit Marken und Geschmacksmustern konzentrieren, wobei auch andere Themen, wie geografische Angaben, KMU, kundenbasierte Ansätze oder Aus- und Weiterbildung im Bereich des geistigen Eigentums in den Geltungsbereich fallen können.

ACHTUNG: Sowohl für Los 1 wie für Los 2 müssen alle Forschungs-/Themenvorschläge mit mindestens einem der drei vorgenannten allgemeinen Bereiche in Zusammenhang stehen. Die endgültige Themenauswahl erfolgt durch das EUIPO auf Grundlage der Themen, die für das Amt von besonderem Interesse sind (auch wenn sie nur mit einem der drei Bereiche in Zusammenhang stehen).

Die Bewertung der einzelnen Vorschläge erfolgt anhand objektiver, transparenter und vorab festgelegter Standardkriterien (z. B. Qualität des Vorschlags, Leistungsfähigkeit der Bewerber, erwartete Auswirkungen, realistische Budgetplanung), wie in nachfolgendem Kapitel II festgelegt.

Projekte mit der höchsten Relevanz für das Amt werden berücksichtigt. Hierzu zählen z. B. Projekte, die relevante empirische Daten für Personen mit Entscheidungsbefugnis in Politik und Wirtschaft generieren, verschiedene relevante Projekte mit Schwerpunkt auf geistigem Eigentum oder datenbezogene Initiativen sowie das KMU-Programm.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte Kapitel I des Leitfadens für Antragsteller.

2. Förderfähigkeit

2.1 Antragsberechtigte

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen richtet sich ausschließlich an Forschende, die (öffentlichen oder privaten) Universitäten oder Forschungseinrichtungen in einem der 27 EU-Mitgliedstaaten angehören. Sie sind unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit für das Programm antragsberechtigt, müssen jedoch in der EU ansässig sein.

Bei den Forschenden kann es sich um Doktoranden, Postdoc-Forscher, Fakultätsmitglieder oder jede andere Art von Wissenschaftlern im akademischen Bereich handeln.

Ein Vorschlag kann von einem oder mehreren Antragstellern eingereicht werden. Im Rahmen jeder Aufforderung wird pro Antragsteller jeweils nur ein Vorschlag bewertet.

Öffentliche Einrichtungen, die Mittel oder Unterstützung vom EUIPO durch andere Finanzierungsmaßnahmen wie Kooperationsprogramme erhalten und die dieselben Ziele wie diese Aufforderung verfolgen, sind nicht förderfähig (z. B. nationale und regionale Ämter für geistiges Eigentum oder internationale Organisationen).

2.2 Förderfähige Aktivitäten

Forschungsstudien zu Themen im Zusammenhang mit geistigem Eigentum und Informationstechnologien, wie in der thematischen Beschreibung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen definiert.

Die maximale Laufzeit der Projekte beträgt 12 Monate ab Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte Kapitel II des Leitfadens für Antragsteller.

3. Ausschluss- und Auswahlkriterien

Die Antragsteller dürfen sich nicht in einer Situation befinden, die sie von einer Teilnahme und/oder der Vergabe ausschließt, wie in der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union festgelegt.

Die Antragsteller müssen finanziell und operativ in der Lage sein, die vorgeschlagenen Tätigkeiten erfolgreich durchzuführen.

Weitere Informationen über die zu erbringenden Nachweise entnehmen Sie bitte Kapitel II des Leitfadens für Antragsteller.

4. Vergabekriterien

Die Vergabekriterien für die Bewertung der förderfähigen Vorschläge werden anhand folgender Gewichtung aus insgesamt 100 vergeben:

Vergabekriterien	Mindestpunktzahl	Höchstpunktzahl
Ausgezeichnet	20	40
Wirkung	15	30
Qualität und Effizienz der Durchführung	15	30
(Mindest-)Gesamtpunktzahl	50	100

Um für die Förderung in Frage zu kommen, müssen die Vorschläge

- insgesamt mindestens 50 Punkte erzielen
- und
- mindestens die Mindestpunktzahl jedes Kriteriums

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte Kapitel II des Leitfadens für Antragsteller.

5. Budget

Die für die Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen verfügbaren Gesamtmittel werden auf **80 000 EUR** veranschlagt (Los 1: 60 000 EUR und Los 2: 20 000 EUR). Dieser Betrag wird auf zwei Haushaltsjahre verteilt, und die Verfügbarkeit von Mitteln entsprechend dem Haushaltsplan 2024 hängt von der Feststellung des Haushaltsplans durch die Haushaltsbehörde des Amtes ab.

Je Projekt und Los belauft sich der Zuschuss auf **mindestens 10 000 und höchstens 20 000 EUR**. Das EUIPO behält sich das Recht vor, nicht alle verfügbaren Mittel zu vergeben oder sie je nach eingegangenen Vorschlägen und Ergebnissen der Bewertung nach den Prioritäten der Aufforderung umzuverteilen.

Das Amt beabsichtigt, bis zu drei Vorschläge im Rahmen von Los 1 und bis zu zwei Vorschläge für Los 2 zu finanzieren.

Das Amt behält sich das Recht vor, nicht alle verfügbaren Mittel zu vergeben.

6. Frist für die Einreichung der Anträge

Das Antragspaket kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: <https://euiipo.europa.eu/ohimportal/en/grants>

Anträge sind über das elektronische Antragsformular (eForm) bis spätestens **2 Mai 2023, 13.00 Uhr** (Ortszeit) einzureichen.

In anderer Form eingereichte Anträge sind nicht zulässig.

Die Antragsteller müssen sicherstellen, dass alle verlangten und im elektronischen Antragsformular (eForm) aufgeführten Unterlagen vorgelegt werden.

Anträge, die nicht alle erforderlichen Anhänge enthalten und nicht fristgerecht eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte Kapitel IV des Leitfadens für Antragsteller.

7. Vollständige Antragsbedingungen

Die genauen Bedingungen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen entnehmen Sie bitte dem Leitfaden für Antragsteller, abrufbar unter: <https://euiipo.europa.eu/ohimportal/en/grants>

Die Anträge müssen sämtliche in den Leitlinien angegebenen Bedingungen erfüllen und unter Verwendung der vorgesehenen Formulare gestellt werden.

8. Kontakt

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an folgende E-Mail-Adresse: grants@euiipo.europa.eu